



Antrag

Vorlage: AT/0043/2023		Datum: 13.04.2023	
Verfasser:	08-Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI: Koblenzer Einzelhandel schützen			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stadt Koblenz von Unternehmen, welche Waren direkt an die Tür ihrer Kunden liefern, für diese Praxis eine Abgabe erheben kann. Diese Abgabe soll nur für diese Art von Unternehmen gelten, da sie in besonderem Maße die städtische Infrastruktur in Koblenz beanspruchen und den übrigen Verkehr bzw. die allgemeine Mobilität beeinflussen. Kleine und mittelständische lokale Unternehmen, die durch die Geschäftspraxis vorgenannter Unternehmen besonderem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind, sollen nicht zusätzlich belastet werden. Das Ausliefern von Waren an Paketstationen soll hierbei ebenfalls ausgenommen sein, da solche zentrale Abgabestellen den Lieferverkehr minimieren.

Um sicherzustellen, dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht unnötig strapaziert werden, soll die Verwaltung einen Jahresumsatzgrenze ausarbeiten, ab der die Abgabe zu tätigen ist. Diese soll so gestaltet sein, dass nur die Firmen Abgaben zahlen, welche die Koblenzer Infrastruktur in besonderem Maße belasten.

Begründung:

Der Onlinehandel wird nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie immer beliebter. Dies hat starke Auswirkungen auf den lokalen Einzelhandel, der oftmals mit der günstigen Konkurrenz nicht mithalten kann. Auch das Statistische Bundesamt bestätigt, dass der stationäre Einzelhandel im Jahr 2022 teilweise deutlich weniger Umsatz gemacht hat als noch 2019. Darüber hinaus zeigt die Statistik, dass auch die Passantenzahlen auf den Einkaufsstraßen unter dem Vor-Corona-Niveau liegen und dass die Anzahl der Ladengeschäfte im Einzelhandel rückläufig ist. Die Ursache hiervon kann laut dem Bundesamt nicht allein die Pandemie gewesen sein. Stattdessen wird das veränderte Kaufverhalten hin zum Onlinehandel genannt.¹

Doch nicht nur der stationäre Einzelhandel leidet unter dem Onlinehandel, auch der städtische Verkehr wird stark von dem damit verbundenen Lieferverkehr belastet. Die inzwischen allgegenwärtigen Lieferwagen nehmen durch das ständige Be- und Entladen etliche Stellplätze ein, wobei oft auch in zweiter Reihe oder auf dem Fahrrad- und Fußgängerweg gehalten wird. Diese Praxis ist nicht nur lästig, sondern auch gefährlich.

Eine Abgabe von großen Online-Unternehmen ist durch die gewerbliche Nutzung, Abnutzung und Okkupierung von öffentlichem Raum nur konsequent. Idealerweise würde sich durch die Abgabe das Kaufverhalten ändern, was einen direkten positiven Einfluss auf den lokalen Koblenzer Einzelhandel und den Verkehr in der Stadt hätte. Darüber hinaus schafft sie etwas Gerechtigkeit gegenüber den

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N065_45.html

lokalen Unternehmen, die neben den Steuern noch hohe Mieten für ihre Lokale sowie Abgaben für Müll oder die Straßenreinigung zahlen müssen.

Vor allem könnten die von der Stadt potentiell damit geschaffenen Abgabeeinnahmen direkt in die Stadtentwicklung investiert werden, z.B. in den dringend notwendigen Ausbau der klimafreundlichen Rad- und Fußwegeinfrastruktur.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: